



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.05.2015

öffentlich

**Top 6.14 Parken auf dem Verwaltungscampus
15/SVV/0227
ungeändert beschlossen**

Der **Hauptausschuss** hat der Vorlage **zugestimmt**.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass ein Konzept zur Parkraumnutzung auf dem Gelände des Verwaltungscampus erarbeitet wird. Dieses Konzept soll sozial verträglich gestaltet werden und die familiäre Situation, die Entfernung der Wohnstätte zum Arbeitsplatz sowie mögliche körperliche Beeinträchtigungen der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters berücksichtigen.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Parkflächen wegfallen, um die Situation nicht weiter zu verschärfen und zu prüfen, ob Flächen, die nicht durch die gegenwärtige Bautätigkeit genutzt werden (Bodenplatten Container) temporär zur Nutzung freigegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.05.2015

Parken auf dem Verwaltungscampus
Vorlage: 15/SVV/0227

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass ein Konzept zur Parkraumnutzung auf dem Gelände des Verwaltungscampus erarbeitet wird. Dieses Konzept soll sozial verträglich gestaltet werden und die familiäre Situation, die Entfernung der Wohnstätte zum Arbeitsplatz sowie mögliche körperliche Beeinträchtigungen der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters berücksichtigen.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Parkflächen wegfallen, um die Situation nicht weiter zu verschärfen und zu prüfen, ob Flächen, die nicht durch die gegenwärtige Bautätigkeit genutzt werden (Bodenplatten Container) temporär zur Nutzung freigegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird __1__ Seite beigefügt.

Potsdam, den 13. Mai 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel